

Antrag

der Abgeordneten Ernst Schwanhold, Hans Martin Bury, Anke Fuchs (Köln), Hans Berger, Lilo Blunck, Edelgard Bulmahn, Rolf Hempelmann, Uwe Hirsch, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Siegmund Mosdorf, Christian Müller (Zittau), Herbert Meißner, Hermann Rappe (Hildesheim), Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Wolfgang Weiermann, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Wettbewerbspolitik in Industrie und Handel auf eine gesicherte empirische Grundlage stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
1. Es ist nicht zu übersehen, daß die Konzentration in der Wirtschaft in verschiedenen Bereichen, insbesondere im Handel, in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Wenn auch nicht generell gesagt werden kann, daß der Wettbewerb infolge der hohen Unternehmenskonzentration nicht mehr funktioniert, so ist doch ein Gefährdungstatbestand gegeben, der wettbewerbs- und mittelstandspolitisch nicht ohne Risiken ist. Diese betreffen letztlich auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland.
2. Trotz dieses allgemein unbestrittenen Sachverhalts verfügt die Wirtschaftspolitik über keine gesicherten Angaben zum Stand und zur Entwicklung der Unternehmenskonzentration in Deutschland und in der Europäischen Union. Eine vorausschauende Wirtschaftspolitik auf der Grundlage gesicherter empirischer Erkenntnisse ist daher nicht möglich.

Der Grund für dieses Defizit liegt unter anderem darin, daß die amtliche Statistik grundsätzlich auf eine Erfassung der Kapitalverflechtung der Unternehmen verzichtet und die Existenz von Konzernverflechtungen ignoriert. Daß auf dieser Grundlage kein realistisches Abbild der Wirklichkeit über das Niveau des Konzentrations- und Wettbewerbsgrades gewonnen werden kann, liegt auf der Hand. Auf der anderen Seite sind infolge der zunehmenden Publizitäts- und Offenlegungspflicht der Unternehmen aussagekräftige Angaben zur Kapitalverflechtung der Unternehmen bereits allgemein zugänglich. Diese darf die amtliche Statistik aufgrund der Rechtslage im bestehenden Statistikgesetz aber nicht nutzen.

3. Die Bundesregierung hat seit mehreren Jahren angekündigt, eine Lösung dieses Problems in Angriff zu nehmen. Sie hat nunmehr am 26. November 1996 im Rahmen einer Anhörung der Wirtschaftsverbände zum XI. Hauptgutachten der Monopolkommission 1994/1995 mitgeteilt, mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeit zu prüfen, zu Zwecken der Konzentrationsberichterstattung die Ergebnisse der amtlichen Erhebungen mit Angaben außerhalb der amtlichen Statistik bestehender Datenquellen zu verbinden. Damit besteht die Chance, die Effizienz der amtlichen Statistik für Zwecke der Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik zu erhöhen, die hiermit verbundenen Kosten für die öffentliche Hand zu minimieren und eine Belastung der Wirtschaft mit zusätzlichen Erhebungen zu vermeiden. Zugleich wird ein Beitrag zur Harmonisierung internationaler Unternehmens- und Konzernstatistiken im Rahmen des Europäischen Binnenmarktes geleistet.

4. Die von der Bundesregierung beabsichtigte Machbarkeitsstudie wird begrüßt.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

nach Abschluß der Studie über deren Ergebnisse zu berichten und umgehend einen Entwurf für ggf. erforderliche gesetzliche Änderungen auf dem Gebiet des Statistik- und Wettbewerbsrechts vorzulegen, die folgende Ziele vereint:

- Kapitalverflechtungen von einzelnen Unternehmen transparent werden zu lassen,
- bereits vorhandene Informationen für amtliche Zwecke zu nutzen,
- Möglichkeiten der Nutzung bereits von privaten Unternehmen gesammelter Daten einzuräumen, um die Unternehmen von Meldepflichten zu befreien,
- und der amtlichen Statistik die Möglichkeiten der neueren Technologien zu eröffnen.

Bonn, den 19. Februar 1997

Ernst Schwanhold
Hans Martin Bury
Anke Fuchs (Köln)
Hans Berger
Lilo Blunck
Edelgard Bulmahn
Rolf Hempelmann
Uwe Hicks
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)

Sabine Kaspereit
Siegmar Mosdorf
Christian Müller (Zittau)
Herbert Meißner
Hermann Rappe (Hildesheim)
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Wieland Sorge
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Wolfgang Weiermann
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

1. Die erfolgreiche Durchführung der von der Bundesregierung vorgesehenen Machbarkeitsstudie ist zwar von grundsätzlichem wettbewerbs- und mittelstandspolitischem Interesse. Eine Machbarkeitsstudie allein reicht aber nicht aus. Sie kann nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Es muß schnellstens eine gesicherte Datenbasis für die Wettbewerbspolitik geschaffen werden, die die tatsächliche Entwicklung transparent macht. Nur das entspricht dem zentralen Anliegen der Monopolkommission im XI. Hauptgutachten 1994/1995 „Wettbewerbspolitik im Zeichen des Umbruchs“.

In TZ. 23 des Gutachtens wird hierzu ausgeführt:

„Unter wirtschaftspolitischen, insbesondere mittelstands- und wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten ist es unabweisbar, daß die empirische Erfassung von Marktstrukturen auf die relevanten wirtschaftlichen Entscheidungseinheiten abstellen muß. Die Fusionskontrollvorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Europäischen Fusionskontrollverordnung (FKVO) basieren auf diesem Grundsatz. Die amtliche Statistik nach Wirtschaftsbereichen erfaßt jedoch lediglich die jeweils kleinsten rechtlichen Einheiten ohne Berücksichtigung der für sie verantwortlichen wirtschaftlichen Einheiten, i. e. im wesentlichen kapitalmäßige Unternehmensverbindungen im Sinne von Konzernen sowie als wettbewerbliche Einheiten auftretende Unternehmensgruppen.

Es liegt auf der Hand, daß eine Konzentrationsstatistik unter Vernachlässigung von Konzernen und anderen wettbewerblich relevanten Unternehmensverbindungen, insbesondere auch im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt, realitätsfern ist.“

2. Die Einrichtung der Monopolkommission hat der Gesetzgeber in § 24 b Abs. 1 GWB angeordnet und sie in Absatz 3 verpflichtet, „den jeweiligen Stand der Unternehmenskonzentration sowie deren absehbare Entwicklung unter wirtschafts-, insbesondere wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Aus diesem Bericht sollen die Bundesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften Handlungsbedarf in der Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik ableiten können. Einen solchen Handlungsbedarf hat die Monopolkommission hier aufgezeigt“.

Die Bundesregierung hat in mehreren Stellungnahmen zu den Hauptgutachten der Monopolkommission die Notwendigkeit einer Erfassung von Unternehmensverbindungen, insbesondere in Gestalt von Konzernen, anerkannt und zugesagt, die Möglichkeit einer Realisierung zu prüfen. Der Präsident des Bundeskartellamtes sowie die Präsidenten des Instituts für Wirtschaftsordnung (IFO) und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) haben neben zahlreichen anderen Stellen die Vorschläge der Monopolkommission nachdrücklich unterstützt. Das gleiche gilt für die Wirtschaftsverbände, ins-

besondere den Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und den Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE).

3. Der Rat der Europäischen Union hat in einer Mitte 1993 in Kraft getretenen Verordnung über den gemeinschaftlichen Aufbau von Unternehmensregistern für statistische Zwecke (EG-Unternehmensregister-VO) vorgesehen, neben verschiedenen obligatorischen Merkmalen (Branchen, Umsatz, Beschäftigte u. a.) fakultativ auch die Konzernzugehörigkeit eines Unternehmens zu erfassen. Die Verordnung bezeichnet in ihrem vierten Erwägungsgrund das Unternehmensregister und seine Merkmale unter ausdrücklicher Berufung auf wettbewerbspolitische Erwägungsgründe als „unentbehrliches Instrument zur Beobachtung struktureller Veränderungen der Wirtschaft, die auf Maßnahmen wie Vereinigung, Teilhaberschaft, Aufkauf, Fusion oder Übernahme zurückzuführen sind“.

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 9. November 1995 die Bedeutung der Verordnung für die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit des Europäischen Binnenmarktes unterstrichen.

4. Das Konzept der Konzernstatistik hat den Vorteil, daß durch den Rückgriff auf bereits bestehende Datenquellen die Wirtschaft nicht durch neue Erhebungen belastet wird.

Als außerhalb der amtlichen Statistik bestehende Datenquellen kommen in erster Linie in Frage: das Handels- und Genossenschaftsregister, die Veröffentlichungen im Bundesanzeiger, die Geschäftsberichte der Unternehmen sowie entsprechende allgemein zugängliche Quellen und hierauf aufbauende private Unternehmensdatenbanken.

5. In Anbetracht der öffentlichen Haushaltslage und der auch im Bereich der amtlichen Statistik notwendigen Ausgabendisziplin kommt eine Einführung neuer kostspieliger, statistischer Berichtsverfahren nicht in Frage. Das Ziel der Sparmaßnahmen darf sich aber nicht in schematischen Ausgabekürzungen erschöpfen, sondern muß zugleich Anreize für eine Reform und Effizienzsteigerung setzen. Hierzu leistet der gemachte Vorschlag einen Beitrag, wenn nach dem Vorbild des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (eurostat) auch außerhalb der amtlichen Statistik bestehende Datenquellen und Dienstleistungen privater Anbieter bei der Datenbeschaffung, -strukturierung und -aufbereitung genutzt werden. Die Befreiung der amtlichen Statistik von institutionellen Restriktionen leistet damit zugleich einen Beitrag zur Deregulierung staatlicher Aufgaben.
6. Welches Verfahren für zukünftige amtliche Sonder- und Zusatzaufbereitungen zur Unternehmenskonzentration sowie eine ggf. mittel- und langfristig aufzubauende Bundesstatistik im einzelnen zweckmäßig erscheint, wird durch die Ergebnisse der vorgesehenen Machbarkeitsstudie bestimmt. Für deren Gelingen ist die Kooperation der statistischen Ämter und deren Öffnung für externe Datenquellen unabdingbare Voraussetzung.

7. Jedenfalls muß aus wettbewerbspolitischer Sicht umgehend ein Ziel erreicht werden: Der Konzentrationsgrad in den jeweiligen Wirtschaftsbereichen muß transparent gemacht werden. Nur dann kann mit Sicherheit erkannt werden, wann Maßnahmen zur Verteidigung des Wettbewerbs ergriffen werden müssen.

